FESTSETZUNGSPLAN M 1: 1000

TZUNGSPLAN
CHNITT)
0

Katasternachweis

Stand der Planunterlage im beplanten Bereich:
14.12.2006 (bzgl. Bebauung)
14.12.2006 (bzgl. Flurstücksnachweis)

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Geier
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Minden den 5.05.2008

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat am 05.07.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes ~~Nr. 60~~ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2(1) BauGB am 22.07.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Porta Westfalica, den 16.12.08

Der Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung gemäß § § 3(1), 4(1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 22.02.07 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB vom 26.02. bis 26.03.07 durchgeführt.
Der Erörterungstermin fand am 08.03.07 statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.02.07 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Porta Westfalica, den 16.12.08

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 27.09.07 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.09.07 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3(2) BauGB vom 17.09. bis 26.10.07 öffentlich ausgelegen.

Porta Westfalica, den 16.12.08

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat den Bebauungsplan nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 07.11.08 gemäß § 10(1) BauGB mit seinen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Porta Westfalica, den 16.12.08

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 27.11.08 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ~~Nr. 60~~ ist damit am 28.11.08 rechtsverbindlich geworden.

Porta Westfalica, den

Der Bürgermeister

Übereinstimmung

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan ~~vom~~ wird bescheinigt.

Porta Westfalica, den 16.12.08

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den

Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den

Der Bürgermeister

TE
Tex
Art
Allg
(1)
(2)
1. W
2. d
S
3. A
(3)
Maß
Höh
Für
Trau
WA1
WA2
WA3
Bezu
Bezu
Schr
Anzc
WA
WA
Bau
Im F
Zusä
Priva
Zur
der
durch
und
den
Müllt
Die r
Bezu
Pro
Laubl
dauer
Folge
Baum
Spitz
Berg
Schw
Rotbu
Stiele
Baum
Felda
Moorb
Sandb
Hainb
Strau
Korne
Weißd
Gem.
Schne
Schle
Purpu
Berbe